

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (NUTZUNGSBESTIMMUNGEN) DER JUMP DOME TWO GmbH (STANDORT KLAGENFURT) FASSUNG Juni 2022

ALLGEMEINER GELTUNGSBEREICH

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Jump Dome Two GmbH, Standort Klagenfurt (in weiterer Folge „Jump Dome“) und dem Kunden (darunter sind Nutzer der Anlagen, Aufsichtspersonen, Begleitpersonen etc. zu verstehen) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in weiterer Folge „AGB“), es sei denn Jump Dome stimmt der Geltung abweichender, entgegenstehender und/oder ergänzender Geschäftsbedingungen ausdrücklich und schriftlich zu.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte stimmt der Kunde (sowohl für sich als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher / bevollmächtigter Vertreter für seine Vertretenen) diesen AGB gültig sowie rechtsverbindlich zu und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Zumindest mit dem Betreten bzw. mit dem faktischen Nutzen der Anlagen der Jump Dome stimmt der Kunde (sowohl für sich als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher / bevollmächtigter Vertreter auch für seine Vertretenen) den AGB zu.

Eine Weitergabe der Eintrittskarte bzw. des Eintrittsbandes ist ausdrücklich untersagt.

ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Sämtliche auf der Website der Jump Dome sowie in Prospekten oder Katalogen enthaltenen Angaben sind zunächst freibleibend und stellen keine rechtsverbindlichen Angebote dar.

Es bestehen mehrere Vertragsabschlussmöglichkeiten:

a) Der Kunde kann bei der Jump Dome vor Ort eine Eintrittskarte erwerben. Die Erklärung des Kunden eine Eintrittskarte erwerben zu wollen stellt ein verbindliches Angebot dar. Erst durch die Annahme durch Jump Dome kommt ein Vertrag zustande.

b) Zudem hat der Kunde die Möglichkeit auf der Homepage der Jump Dome ein Angebot zur Nutzung der Anlagen der Jump Dome zu stellen. Erst die elektronisch abgegebene Bestellung des Kunden stellt ein rechtlich verbindliches Angebot dar. Der Zugang von Bestellungen wird unverzüglich, d.h. regelmäßig am

selben Arbeitstag, auf elektronischem Wege und automatisiert bestätigt (Buchungsbestätigung). Diese Buchungsbestätigung stellt keine Vertragsannahme dar. Ein Vertrag kommt erst durch Zusendung einer gesonderten Auftragsbestätigung zustande. Der Kunde erhält nach Zahlung des Eintrittspreises den Download-Link zur Eintrittskarte im pdf-Format. Der Kunde erhält die Eintrittskarte nicht per Post.

Jump Dome unterliegt keinem Kontrahierungszwang und hat somit das Recht, Interessenten den Verkauf einer Eintrittskarte oder eines Gutscheins auch ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

VERTRAGSABSCHLUSS IM FERNABSATZ

Sollte es sich beim Kunden um einen Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG handeln, so gilt für Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge grundsätzlich das Fernabsatz- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), wodurch der Kunde grundsätzlich ein 14-tägiges Rücktrittsrecht hat. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz nicht zur Anwendung kommt, wenn das vom Verbraucher zu zahlende Entgelt € 50,00 nicht übersteigt. Selbst wenn der zu bezahlende Betrag € 50,00 übersteigt, so hat der Kunde dennoch kein 14-tägiges Rücktrittsrecht, wenn eine Eintrittskarte erworben wird, welche ausschließlich zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum genutzt werden kann. Sollte die Bagatellgrenze überschritten werden und keine Ausnahme im Sinne des § 18 FAGG erfüllt sein, so besteht für den Kunden ein Rücktrittsrecht und wird auf die **Widerrufsbelehrung** sowie das **Widerrufsformular** verwiesen.

ZUR BUCHUNG BERECHTIGT

Zur Buchung berechtigt sind:

- Personen ab 16 Jahren für sich selbst,
- Obsorgeberechtigte Personen für ihre Kinder und/oder
- Personen, welche von den obsorgeberechtigten Personen zur Buchung sowie zur Abgabe von Erklärungen (insbesondere Zustimmung zu den AGB und Zustimmung zum Haftungsausschluss) bevollmächtigt wurden

PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND KOMPENSATIONSVERBOT

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausgehängten bzw. veröffentlichten Eintrittspreise. Die Eintrittspreise verstehen sich jeweils pro Person inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die aktuellen Eintrittspreise sind auf der

Homepage www.jumpdome.at veröffentlicht und im Eingangsbereich der Jump Dome ausgehängt.

Der Kaufpreis wird sofort mit Vertragsannahme fällig. Die Zahlung hat grundsätzlich in bar zu erfolgen, sofern nicht im Online-Bestellvorgang oder vor Ort alternative Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde darf die Leistungen der Jump Dome erst nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts in Anspruch nehmen. Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche hat Jump Dome das Recht, die übermittelten Eintrittskarten zu sperren.

Sollte sich der Kunde dennoch in Zahlungsverzug befinden, werden Verzugszinsen in der Höhe von 4% berechnet. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die der Jump Dome entstandenen Mahn- und Inkassospesen einschließlich außergerichtlicher Anwaltskosten und Spesen von Gläubigerschutzverbänden zu ersetzen.

Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsziels werden bereits gewährte Rabatte oder Nachlässe nachverrechnet.

Gegen Ansprüche der Jump Dome ist eine Aufrechnung von bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Kunden, welcher Art auch immer, ausdrücklich ausgeschlossen.

Offensichtliche Rechenfehler und Irrtümer können auch nach Abwicklung des Geschäftes noch richtiggestellt werden.

Die Gültigkeit der Eintrittskarte verfällt, wenn sie vom Kunden nicht im vorgegebenen Gültigkeitszeitraum genutzt wird.

Bei Verlust der Eintrittskarte hat der Kunde weder Anspruch auf Ersatz der Eintrittskarte noch auf Refundierung des Eintrittspreises. Eine Barablöse von Gutscheinen oder Aktionen ist ausgeschlossen.

LEISTUNGSUMFANG, PFLICHTEN VON JUMP DOME

Der Inhaber einer gültigen Eintrittskarte, ist während der jeweiligen Öffnungszeiten sowie nach Maßgabe der Verhaltensregeln, insbesondere auch der dort aufgeführten Zutrittsbeschränkungen, zum Zugang in die Anlagen der Jump Dome,

zur Benützung der vorhandenen Attraktionen, Anlagen, Spielplätze, Spielgeräte, und restlichen Einrichtungen berechtigt. Der Besuch der im Jump Dome bestehenden Gastronomieeinrichtungen sowie die dortige Konsumation von Speisen und Getränken sind jeweils gesondert zu entlohnen. Gleiches gilt für den Erwerb von Waren.

Anlagen der Jump Dome sind alle am Standort Klagenfurt stehenden Einrichtungen und Installationen, insbesondere

- Aktionsfläche (insbesondere, Freejump Area, Allround Trampoline, Freestyle Trampoline, Bagjump Trampoline, Bagjump Freedrop, Ninja Warrior etc.)
- Gastronomie (im Innen- und Außenbereich)
- Garderobe, Dusch- und Sanitäreinrichtungen
- Kassenbereich
- Allgemeinflächen
- Tennishalle

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Ort eine genaue und aktuelle Auflistung der Aktionsfläche vorliegt.

Einzelne Einrichtungen/Attraktionen können wegen regulärer Kontroll- und Wartungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten, Reparaturarbeiten oder behördlicher Verfügungen wiederholt und ohne Vorankündigung unbenützt sein. Dem Kunden kommt diesfalls kein Recht auf Minderung bzw. gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Eintrittspreises oder auf sonstige Ausgleichs- oder Ersatzleistungen zu.

Im Falle einer größeren Besucheranzahl kann der Zutritt zu einzelnen Anlagen/Attraktionen aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden. Zudem kann es grundsätzlich zu Wartezeiten kommen. Auch in diesem Zusammenhang hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung oder gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Eintrittspreises oder sonstige Ausgleichs- oder Ersatzleistungen, sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Schließung der Anlage der Jump Dome aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches der Jump Dome liegen (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Schließungen, andere Fälle höherer Gewalt oder außerordentlicher Zufälle mit Ausnahme des

Wetterrisikos) wird dem Besucher, mit dem ein entgeltlicher Vertrag zustande gekommen ist, eine Ersatzleistung ausnahmslos nur in Form eines Gutscheines gewährt. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

Weder die Jump Dome noch ihre Mitarbeiter übernehmen eine Betreuungs- oder Aufsichtspflicht für minderjährige, kranke oder (geistig bzw. physisch) eingeschränkte Personen. Diese Verpflichtung trifft während des gesamten Aufenthalts den Erziehungsberechtigten bzw. die Aufsichtsperson. Die Aufsichtsperson haftet für sämtliche Schäden, welche in Folge der Verletzung ihrer Pflichten durch die aufsichtsbedürftige Person entstanden sind (sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber der Jump Dome).

MINDERJÄHRIGE

Minderjährige Personen unter 10 Jahre müssen zwingend in Begleitung einer obsorgeberechtigten Person oder einer bevollmächtigten volljährigen Aufsichtsperson sein und dürfen die Anlagen / Aktivitäten von Jump Dome nur mit Zustimmung und in Anwesenheit der obsorgeberechtigten Person bzw. der bevollmächtigten Aufsichtsperson nutzen.

Mit Zustimmung der obsorgeberechtigten Person dürfen Minderjährige über 10 Jahre die Anlagen / Aktivitäten der Jump Dome Two GmbH alleine betreten und nutzen. In diesem Fall wurde der Haftungsausschuss bereits vorab mit der oben angeführten minderjährigen Person durchgelesen, diese über den Inhalt von der obsorgeberechtigten Person aufgeklärt und von der obsorgeberechtigten Person unterzeichnet.

Die Begleitperson bestätigt für jede minderjährige Person, die nicht in Begleitung des / der obsorgeberechtigten Person im Jump Dome erscheint, von der jeweiligen obsorgeberechtigten Person eine Vollmacht zur Nutzung der Anlage eingeholt zu haben. Die Begleitperson verpflichtet sich, Jump Dome gegenüber einer allfälligen Inanspruchnahme durch den/die obsorgeberechtigten Person(en) schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

Der Kunde bestätigt mit der Buchung bzw. mit der Zahlung der Eintrittskarten entweder kraft Gesetzes oder kraft gesonderter Erklärung, zur Buchung für sämtliche angeführten Personen berechtigt zu sein, für sämtlichen Personen die erforderlichen Erklärungen (unter anderem Zustimmung zu den AGB, Zustimmung

zum Haftungsausschluss) abgeben zu dürfen und hat der Kunde Jump Dome gegenüber Ansprüchen von Dritten schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN

Die Vertragsparteien kommen darüber überein, dass die Aktivitäten - welche in den Anlagen der Jump Dome ausgeübt werden können - Risiken und Gefahren bergen, welche ein gewisses Maß an Fitness und Können voraussetzen. Aus diesem Grund sichert der Kunde zu, die für die Aktivitäten / Handlungen notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen zu erfüllen und die Anlagen auf eigene Gefahr zu benützen.

Dem Kunden ist bewusst, dass im Rahmen der in den Anlagen ausübaren Sportarten / Aktivitäten, selbst bei Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorkehrungen, das Risiko schwerer Verletzungen gegeben ist. Der Kunde wird daher stets mit einem hohen Maß an Konzentration und Eigenverantwortung handeln.

Insbesondere bei einer hohen Besucheranzahl oder bei Aktivitäten durch Gruppen verpflichtet sich der Kunde zu einem erhöhten Maß an Sorgfalt.

Der Kunde sichert daher zu, die Aktivitäten und Handlungen in den Anlagen der Jump Dome in guter psychischer und physischer Verfassung auszuüben. Obwohl der Kunde Kenntnis von den mit den Aktivitäten zusammenhängenden Risiken und Gefahren hat, hat er sich aus seinem freien Willen dazu entschlossen die Anlagen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko zu nutzen.

Durch Medikamente, Alkohol oder Drogen beeinträchtigte Personen dürfen die Anlagen der Jump Dome GmbH nicht nutzen. In sämtlichen Anlagen der Jump Dome herrscht absolutes Rauchverbot.

Der Kunde verpflichtet sich vor Nutzung der Attraktionen / Anlagen die Verhaltensregeln zu lesen und diese einzuhalten. Zudem verpflichtet sich der Kunde während der Dauer seines Aufenthalts in bzw. um den Anlagen der Jump Dome sämtliche Anweisungen der Mitarbeiter der Jump Dome unverzüglich und jederzeit zu befolgen.

Der Kunde verpflichtet sich die Mitarbeiter von Jump Dome über sämtliche Beschädigungen der Anlagen unverzüglich nach dessen Wahrnehmung in Kenntnis zu setzen.

Kunden die gegen diese AGB, die Verhaltensregeln oder Anordnungen der Mitarbeiter von Jump Dome verstoßen, können von der Benutzung einzelner oder sämtlicher Anlagen von Jump Dome ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Eintrittspreises.

HAFTUNG

Die Jump Dome übernimmt keine Haftung für Mängel oder Schäden, die durch zweckwidrige oder vertragswidrige Verwendung, höhere Gewalt oder dergleichen hervorgerufen wurden.

Jump Dome haftet nur für den Ersatz von Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird - ausgenommen Personenschäden - ausgeschlossen. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet die Jump Dome nicht.

Jump Dome haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände des Kunden, auch nicht im Falle des Aufbrechens eines Behältnisses oder Kastens. Die Nutzung der Garderobekästchen ist kostenfrei (gegen Pfand).

VIDEOÜBERWACHUNG

Die Anlagen werden (außen und innen) aus Sicherheitsgründen Foto- und Videoüberwacht. Diese Foto- und Videoaufzeichnungen werden erforderlichenfalls zur Rekonstruktion eines Unfallhergangs oder sonstigen relevanten Sachverhalten verwertet und können als Beweismittel für allfällige Verfahren verwendet werden. Der Kunde hat kein Herausgaberecht dieser Videoaufzeichnungen. Die Foto- und Videoaufzeichnungen werden nach 72 Stunden vernichtet, sofern diese nicht zu den genannten Zwecken benötigt werden.

ERFÜLLUNGORT

Mangels abweichender Vereinbarung wird als Erfüllungsort für alle Leistungen zwischen der Jump Dome und dem Kunden der Firmensitz der Jump Dome vereinbart.

GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich das sachlich für 9020 Klagenfurt am Wörthersee zuständige Gericht als vereinbart.

Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anwendbar.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder aber unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. An Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen Regelungen treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben.

DATENSCHUTZ

Die Bestimmungen zum Datenschutz sind auf www.jumpdome.at/datenschutz/ gesondert geregelt und einsehbar.

EINWILLIGUNG ZUR DATENVEREINBARUNG

Der Kunde willigt ein, dass nachfolgende personenbezogene Daten:

- Identifikationsdaten
 - Adressdaten
- zum Zweck der
- Dokumentation
 - Vertragsabwicklung
 - Kundenbetreuung
 - Marketing
 - Zusendung von E-Mails

durch die Jump Dome Two GmbH verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse: klagenfurt@jumpdome.at jederzeit widerrufen werden.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Kunden kommt überdies das Recht auf Auskunft der über ihn erhobenen personenbezogenen Daten sowie deren Berichtigung zu. Das Ansuchen auf Auskunft bzw. Berichtigung kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse: klagenfurt@jumpdome.at gestellt werden.

Jump Dome Two GmbH

Magazingasse 14

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Firmenbuchnummer: FN 538497 h

Firmenbuchgericht: LG Klagenfurt

UID Nummer: ATU75811702

E-Mail: klagenfurt@jumpdome.at

Telefon: +43 463 30 4040